I.2 Teilnahmebedingungen

Vergabeverfahren
„MBE-Software"

Vergabe-Nr. ECA-2026-062

Vergabestelle:

Bundesdruckerei GmbH
Office for EU-Contract awarding (FP ECA)
Kommandantenstraße 18
10969 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3
2 Auftraggeber 3
3 Leistungsgegenstand 3
4 Losaufteilung 3
5 Kommunikation / eVergabe 3
6 Vorgehen im Vergabeverfahren 4
7 Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb 4
8 Fragen zu den Vergabeunterlagen 4
9 Form und Frist des Teilnahmeantrags 5
10 Angaben und Nachweise zur Eignung 6
11 Bewerbergemeinschaft 9
12 Unterauftragnehmer 9
13 Eignungsleihe 10
14 Wertung der Teilnahmeanträge / Auswahl der Bewerber 11
15 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Teilnahmeanträge 11
16 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen 11
17 Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren 12
18 Sprache 12
19 Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB 12

1 Einleitung

Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen sollen den Bewerbern helfen, einen wertbaren Teilnahmeantrag abzugeben. Mit Erhalt der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags nebst Vergabeunterlagen werden Sie gebeten, sich mit einem entsprechenden Teilnahmeantrag zu beteiligen.[1]

2 Auftraggeber

Der Auftraggeber,

Bundesdruckerei GmbH, Kommandantenstraße 18, 10969 Berlin

beabsichtigt, die in den Vergabeunterlagen näher definierten Leistungen zu vergeben.

3 Leistungsgegenstand

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist die Implementierung eines neuen MBE (Management- und Bedieneinrichtung) Software-Systems als Teil des Gebäudeautomations-Managements. Nähere Informationen zum Leistungsgegenstand können der den Vergabeunterlagen beigefügten Projektbeschreibung entnommen werden.

4 Losaufteilung

Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

5 Kommunikation / eVergabe

Für alle Schritte des elektronischen Vergabeprozesses im Rahmen des vorliegenden Verfahrens und insbesondere für die Abgabe der Teilnahmeanträge nutzen wir das Portal *„Deutsches Vergabeportal"* (http://www.dtvp.de).

Sie müssen Ihren Teilnahmeantrag, Ihr Angebot und Ihre Fragen in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz DTVP unter Anwendung der dort vorhandenen Möglichkeiten abgeben (Bietertool / webbasierte Abgabe). Zur Installation des Cosinex-Bietertools auf Ihrem Computer werden Sie ggf. zur Installation von „Java" aufgefordert.

Wichtiger Hinweis: Bei Problemen erhalten Sie Unterstützung über das Service- und Supportcenter der Cosinex GmbH unter http://support.cosinex.de. Technische Fragen zur Vergabeplattform sind nur an die Cosinex GmbH zu stellen und nicht an den Auftraggeber! Achten Sie dabei auf die Geschäftszeiten.

Zur Einsicht und Bearbeitung der im PDF angebotenen Vergabeunterlagen benötigen Sie einen PDF-Viewer wie den Adobe Reader in der jeweils aktuellen Fassung. Derartige Programme stehen im Internet kostenlos zur Verfügung.

[1] Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit "*Bewerber*" / „*Bieter*" sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerber- / Bietergemeinschaften gemeint - mit *„Auftragnehmer"* (AN) sind Bieter oder Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

6 Vorgehen im Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt.

In der ersten Phase, dem Teilnahmewettbewerb, stellt der Auftraggeber anhand der mit dem Teilnahmeantrag vorgelegten Unterlagen fest, welche Bewerber den aufgestellten Anforderungen an die Eignung entsprechen.

Für die zweite Phase, die Angebotsphase, werden die fünf (5) geeignetsten Bewerber vom Auftraggeber aufgefordert, ein Angebot einzureichen. Nur die aufgeforderten Bewerber erhalten die vertraulichen Vergabeunterlagen. Das Vorgehen innerhalb der Angebotsphase wird in den Vergabebedingungen zur Angebotsphase näher erläutert.

7 Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb

Es dürfen im Teilnahmewettbewerb seitens des Bewerbers keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden. Die Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind nicht verhandelbar. Änderungen am Text der Vergabeunterlagen oder Zusätze im Teilnahmeantrag und/oder den beizufügenden Unterlagen, welche die Vergabeunterlagen inhaltlich modifizieren, sind unzulässig.

Die Bewerber werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Teilnahmeanträge, die derartige Änderungen oder Zusätze enthalten, zwingend ausgeschlossen werden.

8 Fragen zu den Vergabeunterlagen

Der Bewerber hat die Bekanntmachung und die für den Teilnahmewettbewerb relevanten Vergabeunterlagen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu überprüfen. Insbesondere hat sich der Bewerber zu vergewissern, dass ihm sämtliche Unterlagen zur Verfügung stehen. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung eines Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber den Auftraggeber vor Abgabe des Teilnahmeantrags in Textform darauf hinzuweisen.

Fragen zum Verfahren sind rechtzeitig und ausschließlich über die Funktion „*Kommunikation*" des Online-Portals Deutsches Vergabeportal (DTVP) in deutscher Sprache an den Auftraggeber zu richten. Der Auftraggeber wird die Fragen sammeln, anonymisieren und zeitnah beantworten. Mit der Übersendung einer Bewerberfrage genehmigt der Bewerber gleichfalls eine entsprechende Bekanntgabe. Die Beantwortung von Fragen erfolgt gegenüber allen Bewerbern zeitgleich ebenfalls über das Online-Portal DTVP.

Die Bewerber werden gebeten, Fragen, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang aufkommen, zu bündeln und von der separaten Einreichung einzelner Fragen abzusehen.

Die interessierten Unternehmen haben die Möglichkeit, sich für fortlaufende Informationen über den Ablauf des Vergabeverfahrens, wie etwa die Beantwortung von Bewerberfragen, auf dem Online-Portal DTVP für das hier gegenständliche Vergabeverfahren zu registrieren und erhalten grundsätzlich eine Benachrichtigung über das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach.

Bitte beachten Sie, dass eine Registrierung keine vollumfängliche Gewähr für eine durchgängige Benachrichtigung bei neuen Informationen bieten kann. Die Bewerber werden daher gebeten,

den Posteingang des Online-Portals DTVP eigenständig in regelmäßigen Abständen auf etwaige Änderungen oder neue Informationen zum Vergabeverfahren zu prüfen. Unternehmen, die keine Registrierung vornehmen, haben sich eigenständig auf dem vorgenannten Portal über ggf. veröffentlichte Informationen zum Vergabeverfahren in Kenntnis zu setzen. Andere Stellen des Auftraggebers werden keine Auskünfte erteilen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Ausschließlich durch den Auftraggeber in Textform erteilte Auskünfte sind verbindlich.

Fragen, die nicht rechtzeitig, d.h. bis zum

11.12.2026

vorliegen, werden ggf. nicht beantwortet. Der Auftraggeber behält sich nach eigenem Ermessen vor, verspätete Fragen dennoch zu beantworten, wenn er diese für sachdienlich hält.

Die Antworten zu Bewerberfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Die Bewerber haben mit den Teilnahmeantrag eine montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten ständig erreichbare E-Mail-Adresse zu benennen, an welche die Informationen des Auftraggebers gesendet werden können, soweit einer Versendung über das Vergabeportal DTVP technische Probleme entgegenstehen.

9 Form und Frist des Teilnahmeantrags

Auf der Grundlage der Vergabeunterlagen und unter Nutzung der den Vergabeunterlagen beigefügten Vordrucke haben die Bewerber einen vollständigen Teilnahmeantrag zu erstellen und abzugeben. Aufwendungen, die bei der Erstellung des Teilnahmeantrags / bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Verfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

Der vollständige Teilnahmeantrag ist unter Verwendung des Antragsschreibens ausschließlich elektronisch in Textform bis spätestens

21.12.2026, 10:00 Uhr (Ausschlussfrist)

über das Onlineportal DTVP einzureichen. Eine Checkliste der einzureichenden Unterlagen ist in der Aufforderung zur Teilnahme enthalten.

Die elektronische Einreichung des Teilnahmeantrags hat zwingend unter Nutzung der hierfür vorgesehenen technischen Funktion auf dem Onlineportal DTVP zu erfolgen. Eine Abgabe des Teilnahmeantrags unter Nutzung der Kommunikationsfunktion des Online-Portals entspricht nicht den Formvorgaben an die Antragseinreichung und führt zum zwingenden Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.

Schriftliche Anträge und Anträge via Telefax, E-Mail sowie telefonische Anträge sind nicht zugelassen. Nach Ablauf der Teilnahmefrist eingegangene Teilnahmeanträge werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Maßgeblich für das Einhalten der Teilnahmefrist ist der tatsächliche Eingang des Teilnahmeantrags (Upload) über die hierfür vorgesehene Funktion des Onlineportals DTVP. Es wird empfohlen, den Teilnahmeantrag vorsorglich nicht unmittelbar vor Ablauf der Teilnahmefrist abzugeben. Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist können Anträge über das Online-Portal DTVP zurückgezogen werden.

Die Öffnung der Teilnahmeanträge erfolgt voraussichtlich zeitnah nach Ablauf der Teilnahmefrist. Bewerber und deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme an der Öffnung der Anträge nicht zugelassen.

10 Angaben und Nachweise zur Eignung

Bei der Auswahl der Bewerber, die für die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes in Betracht kommen, werden nur solche berücksichtigt, die mit ihrem Teilnahmeantrag die für die Erfüllung der Leistung die erforderliche Eignung, d.h. Fachkunde und Leistungsfähigkeit nachweisen.

Die Eignungsprüfung wird auf Basis der folgenden vom Bewerber zu erstellenden bzw. auszufüllenden und mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Erklärungen und Nachweise vorgenommen:

<u>hinsichtlich des Vorliegens von Ausschlussgründen und der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung</u>

(1) zum Nachweis der rechtlichen Verhältnisse des Bewerbers: **Angaben gemäß Formblatt „Bewerber- / Bieterselbstauskunft"**, unter zwingenden Angaben insbesondere zu Unternehmenssitz, Steuernummer und Umsatz-Steuer-Ident-Nummer, gesetzliche Vertreter, Gesellschafter und Höhe der Gesellschafteranteile, wirtschaftlich Berechtigte, Konzernstruktur;

(2) zum Nachweis der rechtlichen Verhältnisse des Bewerbers: **Auszug aus dem Handels- oder Berufsregister**, der den zum Zeitpunkt der Angebotsfrist aktuellen Stand wiedergibt und nicht älter als drei Monate (bezogen auf den Zeitpunkt der Teilnahmefrist) ist;

(3) zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen: **Eigenerklärung gemäß Formblatt „Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"**;

(4) zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen: **Auszug aus dem Wettbewerbsregister und Gewerbezentralregister** (nicht vom Bewerber vorzulegen)

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter vorliegen, an den der Auftrag vergeben werden soll, um zu prüfen, inwiefern für diesen Bieter Gründe für den Ausschluss vom Vergabeverfahren bestehen. Der Auftraggeber wird deshalb hinsichtlich desjenigen Bieters, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister abfordern.

Ebenso behält sich der Auftraggeber vor, hinsichtlich desjenigen Bieters, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO abzufordern und zu prüfen, inwiefern Gründe zum Ausschluss des Bieters vorliegen.

<u>hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit</u>

(5) zum Nachweis des Umfangs und der Entwicklung der wirtschaftlichen Kapazitäten: **Angaben gemäß Formblatt „Bewerber- / Bieterselbstauskunft"** zu

a) Netto-Gesamtumsatz (in EUR) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;

b) Netto-Gesamtumsatz (in EUR) im Tätigkeitsbereich des zu vergebenden Auftrages der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;

Als inhaltlich vergleichbar gelten Leistungen, die in Art und Schwierigkeitsgrad den zu vergebenden Leistungen entsprechen und sich insbesondere auf die Installation und sonstige Leistungen zur Einrichtung von MBE-Software beziehen.

Sollte das Unternehmen noch keine drei Jahre bestehen, sind die geforderten Angaben seit Unternehmensgründung zu tätigen.

hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

(6) zum Nachweis ausreichender personeller Kapazitäten: **Angaben gemäß Formblatt „Bewerber- / Bieterselbstauskunft"** zu

a) Gesamtanzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jeweils durchschnittlich im Unternehmen des Bewerbers / Bieters beschäftigten Arbeitnehmer;

b) Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jeweils durchschnittlich im Unternehmen des Bewerbers beschäftigten Arbeitnehmer und weitere für den Bewerber tätige Fachkräfte, welche im Tätigkeitsbereich des zu vergebenden Auftrages inhaltlich vergleichbare Leistungen erbringen.

Als inhaltlich vergleichbar gelten Leistungen, die in Art und Schwierigkeitsgrad den zu vergebenden Leistungen entsprechen und sich insbesondere auf die Installation und sonstige Leistungen zur Einrichtung von MBE-Software beziehen.

Sollte das Unternehmen noch keine drei Jahre bestehen, sind die geforderten Angaben seit Unternehmensgründung zu tätigen.

(7) zum Nachweis ausreichender Erfahrungen und Fachkunde: **Angaben über erfolgreich erbrachte Leistungen gemäß Formblatt „Referenzerklärung"** zu mindestens drei (3) Referenzprojekten aus den letzten fünf (5) Jahren, ausgehend vom Zeitpunkt der Teilnahmefrist[2], welche mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind, unter Angabe**:**

- der Bezeichnung und Beschreibung der erbrachten Leistung(en) (Aufgabenstellung, Leistungsinhalte und Tätigkeiten),
- des Auftraggebers der Referenz (nebst den geforderten Angaben im Dokument *„Formblatt Referenzerklärung"),*
- des ungefähren Auftragsvolumens (Umsatz),
- des Leistungszeitraums,

und

[2] Der Beginn der Leistungserbringung in den Referenzprojekten, auf die sich die Angaben zum Nachweis von Erfahrungen beziehen, darf nicht mehr als fünf (5) Jahre vor dem Ablauf der Teilnahmefrist liegen.

- ❖ des Leistungserbringers.

Als vergleichbar gelten Leistungen, die in Umfang sowie Art und Schwierigkeitsgrad den zu vergebenden Leistungen entsprechen und sich insbesondere auf die Installation und sonstige Leistungen zur Einrichtung von MBE-Software in einer Liegenschaft (mit mindestens drei vernetzten Gebäuden) beziehen.

Referenzerklärungen sind grundsätzlich unter Nutzung des Formblattes *„Referenzerklärung"* und unter Benennung der geforderten Angaben zum Auftraggeber (Name und Anschrift, Branche/Bereich des Auftraggebers und Ansprechpartner nebst Kontaktdaten) nebst den weiteren geforderten Angaben zur erbrachten Leistung einzureichen. Auf die konkrete Benennung des Auftraggebers sowie des Ansprechpartners kann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn diesen Angaben eine Vertraulichkeitsverpflichtung des Bewerbers gegenüber dem Referenzauftraggeber entgegensteht.

Die Anzahl der eingereichten Erklärungen zu Referenzprojekten sollte sechs (6) nicht übersteigen.

(8) zum Nachweis der Umsetzung ausreichender Maßnahmen zur Informationssicherheit: **Vorlage einer gültigen Zertifizierung gemäß ISO 27001 oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer akkreditierten Zertifizierungsstelle oder Eigenerklärung über die Umsetzung gleichwertiger Maßnahmen** zu einem Informationssicherheitsmanagementsystem, insbesondere im Hinblick auf informationstechnische Verarbeitungsprozesse sowie die hierfür erforderliche Infrastruktur. Eine gleichwertige Bescheinigung oder eine Eigenerklärung werden nur anerkannt, sofern der Bieter nachweist, dass die Maßnahmen den Anforderungen gemäß ISO 27001 entsprechen und die darin enthaltenen Maßnahmen beim Bieter bereits etabliert und im Auftragsfall angewandt werden. Im Falle einer Bietergemeinschaft muss das Mitglied die vorgenannten Bescheinigungen / Unterlagen vorlegen, welches die Leistung erbringt, für die das Informationssicherheitsmanagementsystem relevant ist.

Mindestbedingung im Rahmen der Eignungsprüfung:

In Bezug auf die vorstehend unter (7) geforderten Angaben zu erfolgreich erbrachten vergleichbaren Leistungen werden die folgenden Mindestbedingungen festgelegt:

- ➢ Mindestens ein Referenzprojekt zur Implementierung einer MBE-Software mit mind. 70.000 physischen oder lizenzierten GA-Datenpunkten auf der MBE-Software;
- ➢ Mindestens ein Referenzprojekt zur Implementierung einer MBE-Software mit erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit (z.B. VK2, 99,9%);
- ➢ Mindestens ein Referenzprojekt zur Implementierung einer MBE-Software mit Umsetzung im laufenden Betrieb;
- ➢ Mindestens ein Referenzprojekt zur Implementierung einer MBE-Software, bei der kryptografische Schlüssel und Zertifikate im GA-Umfeld eingesetzt wurden (Authentifizierung, Transportverschlüsselung, etc.);
- ➢ Mindestens ein Referenzprojekt zur Implementierung einer MBE-Software mit Anbindung an Drittsysteme (z.B. CAFM, Gefahrenmanagement, etc.) über eine Standard-Schnittstelle (z.B. OPC UA, MQTT, REST API).

Eine Nichterfüllung der benannten Mindestanforderung führt zum Ausschluss des betroffenen Teilnahmeantrags (Bewerbers) vom weiteren Vergabeverfahren.

Eigenerklärungen sind in Textform einzureichen. Soweit möglich sind die den Vergabeunterlagen beigefügten Vordrucke zu verwenden.

Alle vorzulegenden Nachweise müssen den aktuellen Gegebenheiten und Verhältnissen entsprechen. Der Auftraggeber kann für Informationen, welche in den Eigenerklärungen zur Eignungsprüfung enthalten sind, die Einreichung von Nachweisen in Kopie und zur näheren Überprüfung die Nachreichung des Originals verlangen.

Für den Fall, dass Zweifel an den Eigenerklärungen der Bewerber bestehen, behält sich der Auftraggeber insoweit vor, von dem Bewerber amtliche/behördliche Bestätigungen durch die zuständigen Stellen zu fordern.

Bewerber aus Ländern, in denen oben genannte Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine Übersetzung beizufügen.

11 Bewerbergemeinschaft

Schließen sich mehrere Unternehmen zu einer Bewerbergemeinschaft zusammen, hat diese mit ihrem Teilnahmeantrag eine vollständig ausgefüllte Erklärung (gemäß beigefügtem Formblatt) abzugeben. In der Erklärung sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen; außerdem ist der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter (geschäftsführendes Mitglied) zu bezeichnen. Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften als Gesamtschuldner; diese Haftung bleibt auch nach Auflösung der Bewerbergemeinschaft bestehen.

Die zum Nachweis der Eignung geforderte ausgefüllte Bewerberselbstauskunft nebst Anlagen sowie die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB (jeweils gemäß den beigefügten Formblättern) sind bei einer Bewerbergemeinschaft für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft abzugeben.

Die Zusammensetzung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft darf im und nach dem Vergabewettbewerb grundsätzlich nicht verändert werden. Ein Austausch von Mitgliedern einer Bewerber-/Bietergemeinschaft nach Abgabe des Teilnahmeantrags ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers (in Textform) möglich, wenn die Eignung der Bewerber-/Bietergemeinschaft nicht berührt wird und keine Wettbewerbsbeeinträchtigung gegeben ist.

12 Unterauftragnehmer

Sofern der Bewerber den Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, kann er bereits mit dem Teilnahmeantrag, hat jedoch spätestens mit dem Angebot eine Erklärung über die Art und den Umfang der Weitergabe von Leistungsbestandteilen (gemäß beigefügtem Formblatt *„Erklärung zum Unterauftragnehmereinsatz/Eignungsleihe*“) abzugeben.

Als Unterauftragnehmer gelten neben selbstständigen, von dem Bewerber/Bieter rechtlich verschiedenen Unternehmen auch (konzern-) verbundene Unternehmen wie bspw. Mutter- /

Tochter- / Schwestergesellschaften und sonstige Dritte, soweit sie Teile der ausgeschriebenen Leistungen ausführen sollen.

Ferner wird der Auftraggeber überprüfen, ob bei den benannten Unterauftragnehmern des für den Zuschlag vorgesehenen Bieters Ausschlussgründe nach § 123 GWB und § 124 GWB vorliegen. Die zu diesem Zweck erforderliche Erklärung zu Ausschlussgründen des Unterauftragnehmers kann -nebst der Verpflichtungserklärung- bereits mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden. Im Falle des Vorliegens zwingender Ausschlussgründe nach § 123 GWB hat der Bieter den betroffenen Unterauftragnehmer zu ersetzen. Liegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vor, kann der Auftraggeber verlangen, dass der Bieter den betroffenen Unterauftragnehmer ersetzt. Hierüber entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

13 Eignungsleihe

Bewerber/Bewerbergemeinschaften können sich ferner zum Nachweis der Eignung der Ressourcen/Mittel anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der mit dem Dritten bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe).

In einem solchen Fall muss der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft das oder die andere/n Unternehmen (gemäß beigefügtem Formblatt) benennen und mittels einer entsprechenden Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer (gemäß beigefügtem Formblatt) bereits mit dem Teilnahmeantrag nachweisen, dass er/sie auf die Mittel des/der anderen Unternehmen im Fall der Auftragserteilung tatsächlich zugreifen kann. Ferner ist für diesen Dritten zum Nachweis der Eignung die Eigenerklärung zu Ausschlussgründen einzureichen. Weitere Unterlagen sind einzureichen, soweit sich der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft auf die Fähigkeiten dieser Unternehmen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde beruft.

Erfüllt das jeweils für die Eignungsleihe vorgesehene Drittunternehmen das benannte Eignungskriterium / die benannten Eignungskriterien nicht oder besteht ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB, so hat der Bewerber dieses Unternehmen zu ersetzen. Besteht bei dem jeweils für die Eignungsleihe vorgesehenen Drittunternehmen ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB, entscheidet der Auftraggeber über den Ersatz des betroffenen Unternehmens durch den Bewerber nach pflichtgemäßem Ermessen.

Nimmt der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft die Kapazitäten anderer Unternehmen im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen der Eignungsleihe in Anspruch, haften diese gemeinsam für die Auftragsausführung. In diesem Fall ist von dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft eine entsprechende gemeinsame Haftungserklärung des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft und des betroffenen Drittunternehmens auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft kann hinsichtlich der Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit und Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese anderen Unternehmen die Leistung, für welche die Kapazitäten benötigt werden, erbringen.

14 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge / Auswahl der Bewerber

Die Eignung der Bewerber wird anhand der mit ihrem Teilnahmeantrag vorgelegten Nachweise und Erklärungen geprüft (vgl. § 42 VgV, 122 GWB).

Sollten sich während des Verfahrens Änderungen an den Eigenerklärungen und Eignungsnachweisen ergeben, haben die Bewerber den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und gegebenenfalls aktualisierte Eigenerklärungen und Nachweise einzureichen.

Die formale Prüfung der Teilnahmeanträge erfolgt nach den §§ 56, 57 VgV. Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein und die in der „Checkliste der einzureichenden Unterlagen“ genannten Unterlagen umfassen. Unvollständige Teilnahmeanträge können unberücksichtigt bleiben.

Geforderte Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Teilnahmefrist nicht vorgelegt wurden, können nach Ermessen des Auftraggebers nachgefordert werden (§ 56 Abs. 4 VgV). Der Auftraggeber behält sich mithin vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, soweit dies rechtlich zulässig ist, nachzufordern.

Werden die geforderten Unterlagen nicht innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Nachfrist eingereicht, muss ggf. der Teilnahmeantrag des betreffenden Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch der Bewerber auf Nachforderung fehlender Unterlagen.

Der Wettbewerbsregisterauszug sowie die eventuell abgeforderte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister werden insbesondere auf Eintragungen hinsichtlich § 19 Abs. 1 MiLoG geprüft. Sofern ein Eintrag vorhanden ist, der einen Ausschluss rechtfertigen würde, wird der Bewerber gem. § 19 Abs. 5 MiLoG vor einer Entscheidung über den Ausschluss angehört.

Es werden nur die fünf geeignetsten Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, die mit ihrem Teilnahmeantrag ihre Eignung nachgewiesen haben, die nicht gemäß den §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen werden und die im Rahmen der Bewertung der Eignung die gemäß Dokument „I.11. Matrix zur Bewertung der Eignung“ höchsten fünf Punktezahlen erreicht haben.

Bei Gleichheit der Gesamt-Punktzahl entscheidet die erreichte Punktzahl in der Bewertung der „Technischen Komplexität der eingereichten vergleichbaren Referenzprojekte". Sofern auch hinsichtlich der „Technischen Komplexität der eingereichten vergleichbaren Referenzprojekte" Gleichheit besteht, werden sämtliche Bewerber, welche die höchsten fünf Punktzahlen erreicht haben, zur Angebotsphase berücksichtigt.

15 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Teilnahmeanträge

Der Auftraggeber informiert nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs die Bewerber, deren Teilnahmeanträge nicht berücksichtigt wurden.

16 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss der Teilnahmeanträge. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen Sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages.

17 Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Der Bewerber erklärt seine Einwilligung, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und genutzt werden können. Weitere Hinweise sind dem Formblatt „Datenschutzinformation“ zu entnehmen.

Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft verpflichtet sich, die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die ihm / ihr im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie im Rahmen der Leistungserbringung über die Verhältnisse des Auftraggebers bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung (non-disclosure agreement / NDA) liegt den Vergabeunterlagen bei und gilt mit Abgabe des Teilnahmeantrags in diesem Vergabeverfahren als verbindlich zwischen den Parteien vereinbart und mit Zuschlagserteilung als verbindlicher Vertragsbestandteil.

Soweit eine Abgabe des Teilnahmeantrags als Bewerbergemeinschaft erfolgt, gilt die Vertraulichkeitsvereinbarung für jedes Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft als verbindlich vereinbart.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten in einem etwaigen Nachprüfungsverfahren Einsicht in die Vergabeakten nehmen können. Die Bewerber/Bieter werden daher aufgefordert, diejenigen Teile ihres Teilnahmeantrags/Angebots, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthalten, entsprechend zu kennzeichnen.

18 Sprache

Die Teilnahmeanträge, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

19 Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB

Anträge zur Nachprüfung von behaupteten Vergabeverstößen sind an das

Bundeskartellamt, Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Str. 16
53113 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 94 99-0
Telefax: +49 (0) 228 94 99-163

zu richten.